

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Volkshochschule Grenzach-Wyhlen ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite www.vhs-gw.de.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese mobile Anwendung ist nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

1.1.1 Nicht-Text-Inhalt

Video- und Audio-Inhalte weisen einen Alternativtext auf, der den Titel und/oder eine kurze Umschreibung vermittelt.

Als Webfont eingebundene Symbole sind so umgesetzt, dass sie nicht zu unverständlichen Ausgaben durch Screenreader führen.

Verlinkte Grafiken weisen einen Alternativtext auf, der Linkziel oder -zweck beschreibt.

Alternativtexte von Grafiken beinhalten keine redundanten Informationen, z.B. eine bereits in einer Bildlegende oder einem Linktext vorhandene Information oder eine Information wie «Grafik ...», «Bild ...».

Grafische Schalter sind korrekt beschriftet.

Informative Grafiken sind bei benutzerdefinierten Farbeinstellungen sichtbar.

Das Seiten-Logo (mit Link zur Startseite) verfügt über eine sinnvolle Textalternative (Muster alt="Logo Firmenname, zur Startseite").

Sonderzeichen vermitteln Informationen auf zugängliche Weise.

Wenn Alternativtext nicht ausreicht (z.B. bei komplexen Grafiken wie Infografiken oder Diagrammen), wird eine lange Beschreibung bereitgestellt und im Alternativtext darauf hingewiesen.

Dekorative Grafiken weisen ein leeres alt-Attribut auf.

Grafische CAPTCHAs sind barrierefrei umgesetzt oder es gibt eine Alternative.

1.3.1 Info und Beziehungen

Breadcrumbs oder Prozessanzeigen sind auch nicht-visuell als solche erkennbar.

1.3.1a Info und Beziehungen: Überschriften

Überschriften: Die Hierarchie der Überschriften-Ebenen ist inhaltlich-logisch korrekt und vermittelt die Struktur der Inhalte.

Überschriften: Überschriften sind semantisch korrekt mit dem Überschriften-Element (<h1> bis <h6>) ausgezeichnet.

1.3.1c Info und Beziehungen: Formulare

Formulare: In umfangreichen Formularen werden inhaltlich zusammengehörige Formularfelder mittels <fieldset>/<legend>-Kombination gruppiert.

1.3.1d Info und Beziehungen: Daten-Tabellen

Tabellen: Daten-Tabellen weisen Tabellenüberschriften (<caption>) auf.

Tabellen: Daten-Tabellen weisen Spalten- oder Zeilentitel (<th>) auf, idealerweise beides.

Tabellen: Daten, welche eindeutig tabellarischen Charakter aufweisen, sind semantisch korrekt als Tabelle formatiert und enthalten nur die semantisch zugelassenen Attribute, z.B. keine Paragraphen-(<p>) oder Überschriften-Elemente (<h1> bis <h6>).

1.3.1e Info und Beziehungen: Zeichenverwendung

Zeichenverwendung: Absätze sind semantisch korrekt ausgezeichnet, nicht nur visuell (z.B. mittels doppelten
).

Zeichenverwendung: Inhalte befinden sich innerhalb semantisch bedeutsamer HTML-Elemente (z.B. <h#>, <p>, , , etc.); das Verwenden von <div>- oder -Elementen (die keine semantische Relevanz aufweisen) ist nicht ausreichend.

Zeichenverwendung: Leere bedeutungstragende Elemente werden vermieden.

Zeichenverwendung: Schriftformatierungen mit Informationsgehalt (z.B. durchgestrichen) sind auch nichtvisuell zugänglich.

Zeichenverwendung: Visuell erkennbare Zitate sind semantisch korrekt ausgezeichnet (z.B. als <blockquote> und <cite>), sodass der jeweilige Text auch beim Einsatz von assistierenden Technologien als Zitat erkannt wird.

1.3.2 Bedeutungstragende Reihenfolge

Inhalte müssen im Code (DOM) eine korrekte Reihenfolge aufweisen (unabhängig von CSS).

1.3.3 Sensorische Eigenschaften

Inhalte weisen nicht ausschließlich auf sensorische Eigenschaften (rein visuell erkennbar, rein akustisch verständlich) hin, z.B. «Den grünen Schalter links betätigen», «Korrigieren Sie die Eingaben in den rot umrandeten Feldern», «Mit Klick auf das Bild rechts ...».

1.3.4 Ausrichtung

Inhalte sind in beiden Bildschirmorientierungen (Hoch- und Querformat) korrekt dargestellt und nutzbar.

Passt sich der Inhalt nicht automatisch an die Bildschirmorientierung an, steht ein Schalter zur Verfügung zum manuellen Drehen des Bildschirminhalts (für Websites vom Browser sichergestellt, für Mobile Apps durch Design und Entwicklung sicherzustellen).

1.3.5 Eingabezweck erkennen

Eingabefelder zu Nutzerdaten können automatisch ausgefüllt werden.

1.4.3 Kontrast (Minimum)

Das Kontrastverhältnis bei Text und Bildern von Text zum Hintergrund beträgt mindestens 4.5:1 bei normaler Schriftgröße und mindestens 3:1 bei großer Schrift (definiert als mindestens 18pt oder 14pt + fett). Das gilt sowohl für normale Schrift zur Hintergrundfarbe (alle Texte und Hinweise) als auch für Texte in informativen grafischen Elementen, ist aber nicht zwingend für Logos oder rein dekorative Grafiken.

Interaktive Textelemente (z.B. Schalterbeschriftungen) erfüllen die Kontrastanforderung von 4.5:1 in allen Zuständen (fokussiert, bei Mouseover, etc.) gleichermaßen. Für die Unterscheidbarkeit zwischen den Zuständen eines interaktiven Elements gelten keine strikten Kontrastanforderungen.

1.4.11 Kontrast von Nicht-Text-Inhalten

Das Kontrastverhältnis von Bedienelementen (z.B. Textfelder, Radiobuttons, Checkboxen, Schalter, Tabs, etc.) zu den umgebenden Farben beträgt mindestens 3:1. Das gilt für alle visuellen Hinweise, die für die Wahrnehmung und Bedienung erforderlich sind (z.B. Formularfeldbegrenzungen, Ausklappindikatoren bei Flyouts/Dropdowns, Häkchen in einer Checkbox, etc.), insbesondere auch für die Wahrnehmung des Zustands eines Elements. Der Hover-Zustand eines Elements muss nicht unterscheidbar sein vom Standard-Zustand.

Das Kontrastverhältnis bei informativen grafischen Elementen (z.B. Linien und Kurven in Diagrammen) zu den umgebenden Farben beträgt mindestens 3:1. Das gilt für alle visuellen Hinweise, die für die Wahrnehmung und Bedienung erforderlich sind (z.B. Schalter zum Anpassen der Kurven). Der Hover-Zustand eines Elements muss nicht unterscheidbar sein vom Standard-Zustand.

1.4.13 Inhalt bei Hover oder Fokus

Inhalte, die per Hover oder Fokus eingeblendet werden, sind nicht störend und es kann mit ihnen interagiert werden. Folgende drei Bedingungen sind erfüllt: Per Hover oder Fokus eingeblendete Inhalte sind ausblendbar, hoverbar und dauerhaft (persistent).

2.1.1 Tastatur

Elemente, die einzeln ausgegeben werden sollen, sind als `display: block` ausgezeichnet, sonst können sie im Browse-Mode (normale Inhaltsnavigation mittels Pfeil-Tasten) nicht einzeln angesteuert werden. Dies gilt hauptsächlich für interaktive Elemente (Links, Buttons, etc.).

Elemente, die von Screenreadern zusammen ausgegeben werden sollen (etwa eine Überschrift, die sowohl eine Kategorie als auch ein Datum enthält), sind als `display: inline` bzw. `display: inline-block` ausgezeichnet und befinden sich zusammen in einem `display: block`-Container.

2.4.4 Linkzweck (im Kontext)

Link-Texte sind selbstsprechend, d.h. aus sich selbst heraus oder über den Kontext (gleiches Element, gleiches Listenelement, gleiche Tabellenzelle, Spalten- oder Zeilenüberschrift in Tabelle) verständlich.

2.4.7 Fokus sichtbar

Zeigergesten erfordern keinen bestimmten Pfad oder Mehrfach-Touch oder es bestehen konventionelle Alternativen dazu.

3.1.1 Sprache der Seite

Die Sprachdeklaration ist vorhanden und korrekt.

3.3.1 Fehlererkennung

Fehlermeldungen in Formularen sind barrierefrei umgesetzt: Automatisch erkannte Eingabefehler geben in der Fehlermeldung einen klaren Hinweis (in Textform) auf das fehlerhafte Element und sind mit diesem eindeutig verknüpft.

3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen

Formularfelder verfügen über visuell sichtbare Labels. Die alleinige Verwendung von placeholder-Attributen zur Beschriftung von Formularfeldern wird vermieden.

Formatangaben bei Formularfeldern sind zugänglich und mit den zugehörigen Eingabefeldern eindeutig verknüpft, d.h. zusätzlich angegebene Hinweise zu Eingabeformaten sind auch durch assistierende Technologien korrekt erfassbar.

3.3.3 Fehlerempfehlung

Fehlermeldungen sind informativ und mit den zugehörigen Eingabefeldern eindeutig verknüpft: Es sind Korrekturempfehlungen vorhanden, wenn falsche Benutzereingaben erfolgen.

4.1.1 Syntaxanalyse

Der HTML-Code weist keine für die Barrierefreiheit relevanten Fehler auf.

4.1.2 Name, Rolle, Wert

Akkordeons sind barrierefrei umgesetzt. Sie werden durch Screenreader korrekt angesagt, ihr Status wird vermittelt (z.B. «reduziert» bzw. «erweitert»).

Datumswähler sind barrierefrei umgesetzt, sofern keine Alternative dazu besteht (z.B. manuelle Datumseingabe in Formularfeld). Sie werden durch Screenreader korrekt angesagt, der aktuelle Eintrag beim Navigieren der Optionen sowie die schlussendlich gewählte Option werden durch Screenreader vermittelt.

Dialoge (auch Modale, Overlays, Lightboxes, etc. genannt) sind barrierefrei umgesetzt. Sie werden durch Screenreader korrekt angesagt; das Element, das den Dialog öffnet, weist auf den Dialog hin.

Dropdowns (auch Mega-Dropdowns) sind barrierefrei umgesetzt. Sie werden durch Screenreader korrekt angesagt, ihr Status wird vermittelt (z.B. «erweitert» bzw. «reduziert»), der aktuelle Eintrag beim Navigieren der Optionen wird durch Screenreader vermittelt. abs (Registerkarten) sind barrierefrei umgesetzt. Sie werden durch Screenreader korrekt angesagt, ihr Status wird vermittelt (z.B. «aktiv» bzw. «nicht aktiv»).

Der Einsatz von ARIA ist sinnvoll und korrekt. Wann immer möglich werden Standard-HTML-Elemente verwendet; ARIA wird eingesetzt, wenn kein entsprechendes HTML-Element existiert oder weil eine technische Notwendigkeit dafür besteht.

Formular-Schalter sind korrekt umgesetzt (als -Element oder -Element).

4.1.3 Statusmeldungen

Statusmeldungen sind für assistierende Technologien zugänglich und überstrapazieren den Audiokanal nicht.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 10.06.2025 erstellt.

Die Erklärung wurde auf Basis des Kostenloser Generator für Barrierefreiheitserklärung für Behörden & sonstige öffentliche Stellen über <https://www.e-recht24.de/barrierefreiheitserklaerung.html> und der Accessibility Checkliste über <https://a11y.digitaldialog.swiss/de>.

Die Erklärung wurde zuletzt am 10.06.2025 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sie sind auf vhs-gw.de auf Inhalte gestoßen, die schwer zugänglich sind, die die allgemeinen Empfehlungen für Barrierefreiheit verletzen, nicht WCAG 2.1-konform sind oder die inhaltlich unklar sind?

Bitte nehmen Sie über unser Rückmelde-Formular Kontakt auf <https://www.vhs-gw.de/wichtige-hinweise/barrierefreiheit> zu uns auf.

5. Schlichtungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Webseite nicht barrierefrei zugänglich ist, können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle oder Person darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landeszentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit
Schlichtungsstelle
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 123 39375
E-Mail: schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.